

Der fragile Charme der Flat Tax

Die Flat Tax, d.h. eine proportionale Steuer auf das Einkommen mit einem gewissen Freibetrag, wird, in der Tradition von Ludwig von Mises und Friedrich August von Hayek, von rechtsliberaler Seite meist als gerechteste Steuer empfohlen. Zumindest soll sie gerechter als die heutige, progressive Einkommensteuer sein.¹⁾ Dies deckt sich offensichtlich nicht unbedingt mit der Meinung der Bevölkerung; im Thurgau wurde ein entsprechender Vorschlag am 27. September 2009 mit 54.7 Prozent relativ deutlich abgelehnt.

Nun hat die Flat Tax sicher ihre Vorteile. Für sie spricht vor allem, dass das Problem der Familienbesteuerung damit elegant gelöst werden kann, da in diesem System Ehegattensplitting und Individualbesteuerung zum gleichen Ergebnis sowie insbesondere zum gleichen (einheitlichen) Grenzsteuersatz führen, womit der Streit darüber, welches System zur Anwendung gelangen soll, gegenstandslos würde. Auch die Frage, in welchem Jahr Aufwendung steuerlich geltend gemacht werden sollen, verlöre wegen des einheitlichen Grenzsteuersatzes an Bedeutung. Andere Vorteile, die der Flat Tax ebenfalls zugesprochen werden, sind freilich von ihr unabhängig. So kann das Steuersystem durch die Abschaffung von Abzugsmöglichkeiten unabhängig davon vereinfacht und transparenter gemacht werden, ob ein proportionaler oder ein progressiver Steuertarif angewendet wird. Und in beiden Fällen könnte daraufhin bei gleichbleibendem Steueraufkommen der Steuersatz reduziert werden. Allein der Übergang vom progressiven zum proportionalen Tarif macht das Steuersystem nicht transparenter; es ist in beiden Fällen gleich einfach, in einer Tabelle nachzuschauen oder mit Hilfe eines Kalkulationsprogramms die geschuldete Steuerschuld für ein vorgegebenes Einkommen zu ermitteln.

Das wesentliche Problem der Flat Tax ist jedoch, wie die Steuerausfälle, die bei einem Übergang zum proportionalen Tarif auftreten, kompensiert werden können. Ein proportionaler Tarif entlastet die oberen Einkommen. Bei den niedrigen Einkommen dürfte kaum etwas zu holen sein, da sie gar keine bzw. nur sehr geringe Steuern zahlen. Dies gilt insbesondere dann, wenn das Existenzminimum steuerfrei ist, was auch sinnvoll ist; es macht wenig Sinn, Einkommen unter dem Existenzminimum zu besteuern und, um letzteres zu gewährleisten, dies durch Sozialtransfers wieder auszugleichen. Dies aber bedeutet, dass durch einen solchen Übergang notwendigerweise der Mittelstand belastet wird. Dies gilt insbesondere dann, wenn die direkte Bundessteuer als Flat Tax ausgestaltet würde, da hier – im Vergleich mit den kan-

1. Siehe hierzu z.B.: Eine gerechtere Steuer: Überlegungen zur Flat Tax, *Neue Zürcher Zeitung* Nr. 42 vom 20. Februar 2010, S. 37.

tonalen Einkommensteuern – die Steuerbelastung erst bei einem vergleichsweise hohen Einkommen einsetzt.

Vor allem im Mittelstand aber befinden sich die Leistungsträger unserer Gesellschaft. Werden sie stärker belastet, ist dies ihrer Leistungsbereitschaft zumindest nicht förderlich. Daher können von einem solchen Übergang auch keine Effizienzgewinne erwartet werden. Selbstverständlich gibt es auch viele Leistungsträger mit hohem Einkommen. Ihre Leistungsbereitschaft könnte, zumindest soweit es sich um Arbeitseinkommen handelt, durch eine Steuersenkung gefördert werden. Aber schon der abnehmende Grenznutzen des Einkommens spricht dafür, dass dies kaum die negativen Anreize, die von einer stärkeren Besteuerung der Mittelschicht ausgehen, ausgleichen dürfte. Zudem haben die Spitzeneinkommen, die freilich nur einen kleinen Prozentsatz aller Einkommen ausmachen, heute kaum mehr die Funktion einer Entschädigung für die erbrachte Leistung. Sie sind viel mehr vor allem Statussymbol; man glaubt ein mindestens so hohes, wenn nicht ein höheres Einkommen haben zu müssen als derjenige, der die gleiche Position im Konkurrenzunternehmen innehat.²⁾ Eine Reduktion der Steuerbelastung ändert daran nichts; sie könnte im Gegenteil eine weitere Umdrehung auf der Spirale dieser Einkommen nach oben und damit eher Wohlfahrtsverluste als Wohlfahrtsgewinne bewirken.

Dem durchaus vorhandenen Vorteil steht damit ein gewichtiger Nachteil gegenüber: der Übergang zur proportionalen Steuer würde die Leistungsanreize insgesamt verringern und hätte deshalb eher negative Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung. Dazu kommt, dass die Argumente, die dafür ins Feld geführt werden, dass die Flat Tax gerechter wäre als eine progressive Einkommensteuer, äusserst fragwürdig sind. Sie stellen ausschliesslich auf das Äquivalenzprinzip ab und negieren das Leistungsfähigkeitsprinzip. Zumindest dann, wenn man letzteres zugrunde legt, dürfte es schwierig sein zu begründen, weshalb es zu einer gerechteren Situation führen soll, wenn man in einer Situation wie in der Schweiz, wo die hohen Einkommen vergleichsweise niedrig besteuert werden, den Mittelstand steuerlich zusätzlich belastet, um die obersten Einkommen weiter zu entlasten.

Der Charme, welcher der Flat Tax gelegentlich zugesprochen wird, löst sich daher bei näherem Zusehen in Nichts auf, und es werden Probleme sichtbar, die einen Übergang zur proportionalen Einkommensbesteuerung als fragwürdig erscheinen lassen.

Literaturangaben

R.H. FRANK und P.J. COOK (1995), *The Winner-Take-All Society*, The Free Press, New York et al. 1995.

R.H. FRANK (2007), Positional Externalities Cause Large and Preventable Welfare Losses, *American Economic Review* 95.2, S. 137–141.

2. Siehe hierzu R.H. FRANK und P.J. COOK (1995) sowie R.H. FRANK (2005).